

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Nettestes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von A. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 50 Pf.
Durch die Post bezogen 1,50 M. ohne Bestellgeld.
Eindrucksgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 40. — 1916.

Weilburg, Donnerstag, den 17. Februar.

68. Jahrgang.



Zu den fortschreitenden
Operationen in Albanien
bringen wir nebenstehende Kartensizze.

Amtlicher Teil.

Nr. 780. Cassel, den 24. Januar 1916.
Auf den Antrag vom 22. November v. Js. erteile ich dem Provinzialverband gemäß § 1, 1 b der preussischen Ausführungsbestimmungen zu der Bundesratsverordnung vom 22. Juli v. Js. (R. G. Bl. S. 449), betreffend Regelung der Kriegswohlfahrtspflege, hiermit unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs bis einschließlich 30. September d. Js. die Erlaubnis zur Aufstellung von Sammelschiffen innerhalb der Provinz Hessen-Nassau unter folgenden Bedingungen:

1. Es ist deutlich erkennbar zu machen, daß die Aufstellung der Sammelschiffe vom Flottenbunde deutscher Frauen erfolgt ist.
2. Die Ortspolizeibehörden derjenigen Orte, in denen die Aufstellung erfolgt, sind vorher davon zu verständigen, wo und in welcher Weise die Sammelschiffe aufgestellt werden sollen.
3. Es ist Vorkehrung zu treffen, daß die Schiffe weder gestohlen noch von Unberechtigten geöffnet werden können.
4. Der Ertrag der Sammlung ist zugunsten der Vereinslazarette für die Marine in Kiel und Bremen zu verwenden.
5. Die Abrechnung über die Höhe der aufkommenen Gelder nebst den Quittungen über die abgeführten Summen sind mir bis zum 1. November d. Js. vorzulegen.
6. Nach Ablauf der eingangs angegebenen Erlaubnisfrist sind die Sammlungen einzustellen, falls nicht eine weitere, erneut zu beantragende Erlaubnis von mir erteilt ist.

Der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau,
gez. Hengstenberg.

An den Verein „Flottenbund Deutscher Frauen“ e. V.
Provinzialverband Hessen-Nassau z. H. der I. Vorsitzenden
Frau Bertha Quinde in Frankfurt a. M., Am Leonhards-
brunn 1.

L. 911. Weilburg, den 11. Januar 1916.
Abdruck erhalten die Ortspolizeibehörden des Kreises zur
Kenntnisnahme mit dem Ersuchen, dafür zu sorgen, daß
dem Unternehmen keine Schwierigkeiten bereitet werden.
Der Königliche Landrat.
L. z.

1009. Weilburg, den 15. Februar 1916.
Zentralstelle für Heeresverpflegung drahtet:
„Die jetzige erhebliche Beunruhigung des gesamten
Viehmarktes der Viehhändler und Produzenten hat Stö-
rungen verursacht. Es hat den Anschein, als ob weite
Kreise damit rechnen, daß eine vollkommene Umwand-
lung des Viehhandels durch die bevorstehende Syndizie-
rung beabsichtigt sei. Dies ist nach Erklärungen der zu-
ständigen Ministerien durchaus nicht der Fall. Die Ge-
schäfte sollen für die Heeresverwaltung in bisheriger Weise
abgewickelt werden, insbesondere sollen die jetzigen Liefe-
ranten der Zentralstelle für Heeresverpflegung, die sich im
Besitz einer von ihr ausgestellten entsprechenden Bescheini-
gung befinden, keineswegs ausgeschaltet oder ihren Schwie-
rigkeiten bereitet werden.“

Ich ersuche die Herren Bürgermeister des Kreises, den
etwa beteiligten Kreisen in der Gemeinde hiervon Kennt-
nis zu geben.
Der Königliche Landrat.
L. z.

V. A. Nr. 330. Weilburg, den 15. Februar 1916.

Bekanntmachung

Das Invalidenheim zu Hofgeismar ist für die Auf-
nahme von etwa 20 männlichen Rentenempfängern
eingerrichtet, die vorzugsweise mit landwirtschaftlichen Ar-
beiten beschäftigt werden.

Zur Zeit sind einige Plätze in dem Invalidenheim
frei. Die Herren Bürgermeister wollen den für die Auf-
nahme etwa in Betracht kommenden Invaliden- und Al-
terrenten-Empfängern hiervon Kenntnis geben, mit der
Aufforderung, falls sie in das Invalidenheim aufgenom-
men zu werden wünschen, ihre Aufnahme alsbald zu
beantragen.

Zugleich sei bemerkt, daß die Aufnahme eines Ren-
tenempfängers in ein Invalidenheim von dem Verzicht auf
die Invaliden- und Altersrente abhängig ist, und daß in
dem Invalidenheim in Hofgeismar nur solche männliche
Rentenempfänger der Versicherungsanstalt Hessen-Nassau
aufgenommen werden können, welche verträglich, nüt-
tern, arbeitswillig und imstande sind, leichtere Arbeiten,
insbesondere Garten- und Feldarbeiten zu verrichten, und
welche nicht an tuberkulösen, Krebs- oder schweren
Herzkrankheiten leiden. Für die Aufnahme von Renten-
empfängern, welche an tuberkulösen oder Krebskrank-
heiten leiden, ist das Philippstift zu Immenhausen, Kreis
Hofgeismar eingerichtet, welches derartige Kranke gleich-
falls noch aufnimmt. Kgl. Versicherungsamt.
L. z.

Weilburg, den 16. Februar 1916.

Von den auf der Grube Buderus bei Alhausen be-
schäftigten russischen Kriegsgefangenen sind heute früh nach
dem Beden 4 entwichen, deren Personalbeschreibung hier-
unter folgt:

Signalement des Kriegsgefangenen-Arbeiters Nr. 792:

Name: Kordikow Platon	Statur: mittel
Sprache: russisch	Nasenform: groß
Größe in Zentimeter 164	Farbe und Art der Haare: schwarz
Kopfform: länglich	Zähne: gut
Farbe der Augen: braun	Besondere Kennzeichen: Narbe am linken Unterarm und auf der rechten Hand.
Bart: Schnurrb. kl. schwarz	
Nationalität: Russe	
Lebensalter: 25 Jahre	
Anzug: entweder russische Uniform oder blauen Arbeitsanzug mit roten Streifen.	

Signalement des Kriegsgefangenen-Arbeiters Nr. 798.

Name: Kuschrowski Nikolai	Statur: mittel
Sprache: russisch	Nasenform: breit, spitz
Größe in Zentimeter 171	Farbe und Art der Haare: braun, kraff
Kopfform: gewöhnlich	Zähne: gut, gelb
Farbe der Augen: grau	Besondere Kennzeichen: unter dem Kinn links und rechts je eine Warze.
Bart: braun. Schnurrbart	
Nationalität: Russe	
Lebensalter: 27	
Anzug: entweder russische Uniform oder blauen Arbeitsanzug mit roten Streifen.	

Signalement des Kriegsgefangenen-Arbeiters Nr. 1441.

Name: Afanassi Wendarew	Lebensalter: 22 Jahre
Sprache: russisch	Statur: lang
Größe in Zentimeter 168	Nasenform: gewöhnlich
Kopfform: rund	Farbe und Art der Haare: blond
Farbe der Augen: blau	Zähne: fehlen keine
Bart: Anflug blond	Besondere Kennzeichen: nichts.
Nationalität: Russe	
Anzug: entweder russische Uniform oder blauen Arbeitsanzug mit roten Streifen.	

Signalement des Kriegsgefangenen-Arbeiters Nr. 872.

Name: Tschiechow Sergej	Statur: schmal
Sprache: russisch	Nasenform: gewöhnlich
Größe in Zentimeter 175	Farbe und Art der Haare: d. blond
Kopfform: länglich	Zähne: Eckzahn recht. o. Kiefer fehlt.
Farbe der Augen: braun	Besondere Kennzeichen: keine Narbe im Gesicht.
Bart: blonder Anflug	
Nationalität: Russe	
Lebensalter: 22 Jahre	
Trägt schwarze Joppe.	

Die Ortspolizeibehörden sowie die Herren Gen-
darmerie-Wachmeister des Kreises
wollen die Nachforschungen sofort aufnehmen, die Ent-
wichenen im Betretungsfalle festnehmen und sofort telegra-
phische Nachricht an die Kommandantur des Gefangenen-
lagers zu Worms geben.

Der Königliche Landrat.
J. U.: Münsher, Kreissekretär.

Bekanntmachung der Königl. Kreisschulinspektion Weilburg.

Auf Grund meines Rundschreibens vom 28. v. Mts.
ersuche ich die Herren Ortsschulinspektoren der hiesigen
Kreisschulinspektion, soweit es noch nicht geschehen ist, um
umgehende Mitteilung, ob und wieviele Wohlfahrtsgranaten
und Nägel gewünscht werden.

Auch wollen Sie angeben, für welche Schulen Ihres
Bezirks die Granaten und Nägel bestimmt sind.
Weilburg, den 16. Februar 1916.

J. Nr. 52.

Scheerer.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 16. Februar mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Engländer griffen gestern abend drei Mal ver-
gebens die von uns eroberte Stellung südlich von
Ypern an. Ihr Gefangenenverlust beträgt im ganzen
100 Mann.

In der Champagne wiederholten die Franzosen
den Versuch, ihre Stellung nordwestlich von Tahure
zurückzugewinnen, mit dem gleichen Mißerfolg wie am
vorhergehenden Tage. Allgemein beeinträchtigte stürmisches
Regenwetter die Kampftätigkeit.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Schneetreiben auf der Front hat sich nichts von
Bedeutung ereignet.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Gegen Friedensvermittlung Neutralen wendet sich
der Pariser „Temps“, das Organ der französischen Regie-
rung, in einem Artikel, der deutlich erkennen läßt, daß die
leitenden Stellen Frankreichs angesichts der Uneinigkeit
innerhalb der Entente eine Beilegung des Wutes für nötig
erachten. Wir wollen gern zugeben, so heißt es da, daß
diese Neutralen von den besten Absichten erfüllt sind und
daß bei ihnen kein persönliches Interesse obwaltet. Aber
nach dem Mißerfolg aller ihrer Versuche, eine Annäherung
herzustellen, müßten sie sich überzeugen, daß ihr Standpunkt
nicht der unere sein kann. Wenn Deutschland verspricht,
wirklich mit Wohlwollen alle Friedensvorschläge, die ihm die
Alliierten machen würden, zu prüfen, so hat dies keine Be-
deutung aus dem einfachen Grunde, weil die Alliierten keine
derartigen Vorschläge machen, sondern ihre Bedingungen
den Mittelmächten diktiert werden, ohne daß es notwendig
ist, sich danach zu erkundigen, ob Deutschland mehr oder
weniger geneigt ist, sie zu erörtern oder anzunehmen. Und
bei dieser Lapsheit — der Sprache sollte Frankreich nicht
liegen!

Die Prahlereien des Bierverbandes werden auch
den Neutralen widerlich. Ein Kopenhagener Blatt schreibt:
Die Festlichkeiten in Rom anlässlich des Besuchs Brando
kommen einem Standale gleich, denn ihr Hintergrund bildet
doch das große Fiasko von vier europäischen Großmächten
gegenüber den Mittelmächten. Kann man als Neutraler,
der keineswegs gegen England und Frankreich abelwollend
ist, jahraus, jahrein alle diese Ansprachen, Versicherungen,
Erklärungen und Prahlereien noch anhören, ohne einen
widerlichen Geschmack auf die Lippen zu bekommen, wenn
die Handlungen, die den Brauourreden Inhalt geben sollen,
stets ausbleiben?

Die Herstellung von Granaten gesteht, so lange der Krieg auch dauern mag. Unsere Feinde hatten bewiesen, daß bereits im Herbst 1915 die deutsche Stahlproduktion und damit die Herstellung von Granaten zunächst in der Güte, dann aber auch in der Menge schnell bergabgehen müsse, weil die Mangandörfer nicht länger ausreichen würden und die Zufuhr ausländischer Manganerze unterbunden sei. Deutschland ist auch heute noch mit Manganerzen versorgt, ohne die Mengen, die deutsche Bergwerke fördern, und die zur Not allein ausreichen, um genügende Munitionsmengen anzuferigen. Der Krieg hat aber darüber hinaus deutsche Wissenschaft und Technik veranlaßt, sich mit dem Ertrag des Ferrumangans für Stahlherstellung zu beschäftigen. Die Ertragfrage ist gelöst. Das Material wird laut „Tag“ aus inländischen Grundstoffen hergestellt, die sich in beliebig großen Mengen im Inland gewinnen lassen. Anlagen hierfür sind schon im Betrieb und noch größere im Bau. Das Vorgehen wird uns dauernd von der Zufuhr aus dem Auslande unabhängig machen. Es bedeutet gleichzeitig einen Fortschritt und ist wirtschaftlicher als das bisherige Verfahren. Wie auf so manchen anderen Gebieten wird auch hier durch die Politik der Absperrung das Gegenteil erreicht werden von dem, was ihre Urheber beabsichtigten.

Ein Gegenstand zum Fall „King Stephen“. Im Mai v. J. kreuzten vor Zeebrügge die englischen Zerstörer „Maori“ und „Crusader“. Der erstere lief auf eine Mine und sank. Als „Maori“ Boote zur Rettung seiner Besatzung aussetzte, stellten unsere Strandbatterien das Feuer ein. Der „Crusader“ floh und ließ seine Kameraden im Stich, als ein deutsches Kampfflugzeug erschien. Diesen Zeitpunkt nutzte eines unserer Wachfahrzeuge aus — gerade ein solcher Fischdampfer, wie er bei „S 19“ war, — und fuhr mit einer Besatzung von 23 Mann zu den in den Booten treibenden „Maori“-Deuten, um sie zu retten. Der deutsche Seeoffizier sah sich sechs vollbesetzten Fahrzeugen mit nahezu 100 Mann gegenüber. Zudem mußte er mit der plötzlichen Rückkehr des „Crusader“ rechnen, der den deutschen Fischdampfer in den Grund geschossen hätte. Gleichwohl zögerte der Offizier keinen Augenblick, sämtliche Schiffbrüchigen trotz ihrer mehr als vierfachen Uebermacht an Bord zu nehmen. Die genaue Zählung ergab 7 Offiziere und 88 Mann, also genau die vierfache Uebermacht gegenüber der Besatzung des deutschen Fischdampfers. Kurz vor Dunkelwerden kam der Fischdampfer mit den Geretteten glücklich in Zeebrügge an. Der englische Fischdampfer „King Stephen“ hatte mindestens eine Besatzung von zwölf Mann an Bord, konnte demnach die längere Zeit im Wasser treibenden und sehr erschöpften 22 Mann von „S 19“, also nicht mal die doppelte Uebermacht, mit Leichtigkeit aufnehmen, ohne irgendwelche Gefahr zu laufen. Mit zynischer Offenheit hat der Kapitän zugegeben, daß er es nicht tat; seine Vorgesetzten haben ihn ob seiner Handlungsweise gelobt. Man vergleiche!

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Schneetreiben auf der ganzen Front hat sich nichts von Bedeutung ereignet. Ueber die schweren Verluste der Russen in der Neujahrs- und Wasserweichtschlacht laufen noch immer Schilderungen der Kriegsberechtigten ein, aus denen es begreiflich wird, daß die Kraft des Feindes erschöpft und ein neuerlicher Durchbruchversuch mit irgendwelcher Aussicht auf Erfolg von den Russen nicht unternommen werden kann.

Was den Russen durch ehrliche Waffentat versagt bleibt, einen bestimmenden Einfluß auf Rumänien auszuüben, das suchen sie auf krummen Wegen zu erreichen. Der Zweck des fortwährenden Erscheinens russischer Schiffe in rumänischen Gewässern ist die Spionage. Die russischen Offiziere gehen regelmäßig an Land und interessieren sich für alle möglichen Angelegenheiten. Vor einigen Tagen erschienen mehrere dieser Offiziere in Alt-Rilka. Während ein Teil im Wirkshaus sich unterhielt, begaben sich die anderen von Haus zu Haus und verlangten Aufklärungen. Dieses Vorgehen wird von rumänischen Kreisen mit Recht nicht nur als Verletzung der Neutralität, sondern mit Hinblick auf die heikle Lage des Landes als eine wahrhafte Herausforderung aufgefaßt.

Sturmzügen im Duma-Ausschuß lassen eine äußerst bewegte Session der russischen Volksvertretung erwarten, deren Folgen bedeutend werden können.

Der Balkankrieg.

Am Balkan ist die Lage unverändert geblieben. Der deutsche wie der österreichische Bericht beschränken sich auf die lakonische Angabe: Nichts Neues. Buchstäblich ist das nicht zu nehmen. Unsere Vorbereitungen und die unserer Verbündeten zur Führung entscheidender Schlagen ruhen

keinen Augenblick. Die nächsten wichtigen Ereignisse erwartet man in Albanien. Um Vermittlung der Verhandlungen zwischen Oesterreich und König Nikita wurden Spanien erlucht, das sich an Frankreich wandte, wo Nikita z. B. Asylrecht genießt.

Der italienische Krieg.

Cadorna kann wieder nichts von Erfolgen berichten, er klagt über feindliche Angriffe und schlechtes Wetter. Die Stimmung in Italien wird merklich ungemüthlich. Der österreichische Fliegerbesuch in Mailand und die prekäre Lage in Albanien verursachen wechselnde Unruhe.

Der Fliegerangriff auf Mailand wurde von elf österreichischen Flugzeugen ausgeführt. Ihr Ziel waren der Bahnhof und die Fabrikanlagen der Stadt. Die Bomben fielen hauptsächlich an der Porta Romana nieder, wo sich die Mediceer-Kaserne und der Güterbahnhof befinden. Die im Norden abgeworfenen Bomben galt dem Hauptbahnhof. Bei Alarmierung der Stadt war die Bevölkerung, statt in die Häuser zu fliehen, auf die Straße geeilt, und die Dächer waren dicht besetzt, da man eine militärische Uebung annahm. So ist es auch zu erklären, daß die Zahl der Toten achtzehn beträgt, während 80 Personen, zum Teil schwer, verwundet wurden. Die ausgeflogenen italienischen Flugzeuge wurden bald zur Landung gezwungen. Die Blätter strotzen natürlich von Beschimpfungen gegen die „Luftpiraten“, aber sie machen auch kräftig ihrem Herzen Luft über den schlechten Melde- und Abwehrendienst, der völlig versagte.

Der türkische Krieg.

Entgegen der Versicherung des Premierministers Asquith ist die Lage der Engländer in Mesopotamien sehr ernst. Die Engländer ließen auf ihrer Flucht nach der Schlacht bei Batha westlich von Corna 2000 Tote zurück. An der Kaula-Strömung verloren die Russen 8000 Tote. An den Dardanellen feuerten kleine feindliche Kriegsschiffe 20 Granaten erfolglos auf Tese Burun, mußten infolge Gegenfeuers schnell fliehen. Bei Aden wurde eine Aufklärungsabteilung des Feindes in einen Hinterhalt gelockt und fast vollständig aufgerieben. Die Ueberlebenden flüchteten unter Zurücklassung ihrer gesamten Bagage.

Preussisches Abgeordnetenhhaus.

8. Sitzung vom 16. Februar.

11 Uhr 15. Die zweite Lesung des Etats wird mit der Aussprache über die wirtschaftlichen Fragen fortgesetzt.

Präsident Graf Schwerin-Sönswig gibt zunächst folgende Erklärung ab: Nach einer unter den Parteiführern des Hauses erfolgten Besprechung besteht volle Uebereinstimmung darüber, daß das Abgeordnetenhhaus zweifellos auch zur Erörterung der auswärtigen Angelegenheiten des Reiches berechtigt ist, wie dies auch in unserer Sitzung vom 23. März 1914 ausdrücklich festgestellt worden ist. (Sehr richtig rechts und in der Mitte.) Auch wird gerade in der gegenwärtigen ersten Zeit von allen Parteien das Bedürfnis empfunden, ihren Anschauungen über die Lage Ausdruck zu geben. Dennoch glaube ich, daß im gegenwärtigen Augenblick eine gründliche Erörterung unserer auswärtigen Lage dem Interesse des Landes nicht entsprechen würde, sondern möglicherweise sie schädigen könnte. Unter diesen Umständen schlage ich Ihnen vor, zu beschließen, eine Erörterung aller auswärtigen Angelegenheiten, besonders der Kriegssiele, der Kriegsführung und der Beziehungen zu den neutralen Ländern auszuschließen.

Abg. Hirsch-Versin (Soz.): Auch wir stehen mit den übrigen Parteien auf dem Standpunkt, daß das Abgeordnetenhhaus auch zur Erörterung der auswärtigen Angelegenheiten des Reiches berechtigt ist. Andererseits aber betrachten wir den Beschluß der Haushaltskommission als eine Ueberschreitung ihrer Kompetenz. Wir sind einig mit dem Herrn Präsidenten darin, daß es der begreifliche Wunsch des Hauses ist, daß in der gegenwärtigen ersten Zeit alle Parteien ihrer Anschauung über die Lage Ausdruck geben. Die Fragen, die jetzt ausgetreten werden sollen, sind nicht von meinen Freunden in der Staatsaushaltungskommission angeknüpft worden, sondern von anderer Seite. Für uns bedeutet die Tribüne des Parlamentes die einzige Möglichkeit, unserer entgegenge-setzten Anschauung Ausdruck zu geben. Das Abschneiden des Wortes bedeutet für uns eine Ausdehnung der Zensur durch das Parlament, wogegen wir uns auf das entschiedenste wenden. Ferner, es besteht keine Freizügigkeit, keine Versammlungsfreiheit. Schon aus diesem Grunde und weil die Debatte in der Öffentlichkeit einen solchen Umfang angenommen hat, können wir nicht auf das Wort verzichten. Wir legen gegen den Beschluß der Kommission die erste öffentliche Vermehrung ein.

Minister v. Coebell erklärt, nachdem der Vorbehalt des Präsidenten mit allen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen worden war: Sie haben heute beschlossen, eine Erörterung der auswärtigen Angelegenheiten in Sonderheit der Kriegssiele, der Kriegsführung und der Beziehungen zu den neutralen Staaten nicht erfolgen zu lassen. Die königliche Staatsregierung begrüßt diesen von Ihnen gefassten Beschluß und wird ihrerseits gern davon absehen, Meinungsverschiedenheiten über staatsrechtliche Fragen in dieser ersten Zeit weiter zu erörtern.

Abg. Hofer (Soz.): Die wirtschaftliche Lage wird zunehmend schwieriger. Wenn das deutsche Volk jetzt hungert, sind die Agrarier und die Landwirtschaft daran Schuld (Unruhe rechts.) Präsident Graf Schwerin ruft den Redner zur Ordnung. Die Produktionskosten sind durchaus nicht so gestiegen, wie die Agrarier behaupten, und die Höchstpreise für manche Erzeugnisse wie Kartoffeln und Hafer sind viel zu hoch angelegt, was einen unberechtigten Tribut des Volkes darstellt. Die Agrarier stellen ihr persönliches Recht über das des Volkes. (Lärm rechts.)

Abg. Roedike (kon.): Der „Vorwärts“ spricht von einem Kriegsschauplatz im Innern und einem im Felde. Vielleicht scheint sich in der Tat hier eine Art Gegenjah herauszustellen, hervorgerufen von einer gewissenlosen Hege. Der Klassenkampf der Sozialdemokraten soll nach dem Ausspruch des Abg. Hofer fortgesetzt werden, er hindert aber gerade die Förderung der Arbeiter. Es ist nicht wahr, daß die Soldaten durch Zwang in den Kampf und an die Front gebracht werden, ich protestiere dagegen. (Beifall rechts.) Gegen die Bauern möchte aber die Sozialdemokratie die äußere Gewalt anwenden, um sie zur Produktion zu zwingen. Ein Sieg können wir nur erringen, wenn wir zusammen arbeiten.

Daß die Agrarier stets für hohe Getreide- und Viehpresse eingetreten sind, ist eine rein agitatorische Behauptung, wir haben durch unsere Organisationen eine mittlere Preishöhe erreicht, an der sich kein Landwirt berechnen kann. Die kleinen Mühlen müssen berücksichtigt werden. Die Organisation der Kartoffelproduktion kann nicht so gesteuert werden, wie die der Brotgetreide-Produktionen. Die Kartoffel ist ein starkes Altruismus für die ländliche Bevölkerung. Wie kann Herr Hofer sagen, jede Kartoffel sei ein Stück Fleisch für die Agrarier! Das Mißverhältnis zwischen den Preisen für Fleisch und für Futtermittel muß einen Ausgleich finden. Abhilfe, bringen auch die neuesten Kartoffelverordnungen des Reichstags nicht. Diejenigen Staaten, die ihr Interesse auf landwirtschaftlichen Grunde, sind am festesten begründet und nicht die reinen Industriestaaten. Wir haben kein Interesse daran, mit einem ausgepowerten Bauernstand in den Frieden hineinzuziehen.

Abg. Herold (Zentr.): Die meisten hier vorgebrachten Fragen sind wochenlang in der Kommission besprochen worden. Dem Antrag Kronjahn gegen die Verteilung von Brotgetreide stimmen wir zu, obwohl er eigentlich nicht verständlich ist. Der Antrag Borch gegen weitere Erhöhung der Höchstpreise ist wichtiger. Die Verordnungen der Regierung zur Kartoffelfrage folgen einander zu schnell und sind nicht immer klar, sodaß sich einmal eine ordentliche Zusammenstellung empfiehlt.

Abg. v. Cämpe (nl.): Eine neue Getreide-Einschätzung wäre wohl angebracht, sie würde ergeben, daß eine weitere Einschränkung der Proportionalen unnötig ist. Die Produktion muß auch im Interesse der Konsumenten gesteigert werden. Unser Durchhalten verdanken wir der intensiven Arbeit der Landwirtschaft. Welte Kreise des Volkes glauben aber an leichte Bedorzung der Produzenten zu erkennen. Das Volk will ja gern alle Opfer tragen, aber es will auch nicht geizig sein, daß sie wirklich nötig sind. Der häufige Wechsel der Verordnungen, namentlich in der Kartoffel-Berregung erzeugt schon Verunruhigung. Unsere Höchstpreise sind gleich die Normalpreise geworden. Ein Fehler ist es, die Militärverwaltung oft höhere Preise bietet. Die Standesaufnahmen sollten sehr gewissenhaft durchgeführt werden. Unser Antrag, die Höchstpreise für Kartoffeln einen Betrag zu erhöhen, der dem entstandenen Schaden entspricht, kam wohl auch vom Zentrum, dessen Antrag gleichlautend ist, angenommen worden.

Unterstaatssekretär Michaelis: Die ersten Verordnungen beruhten auf der Schätzung der Getreidevorräte im Herbst und alle glaubten, die Schätzung bliebe weit hinter die wirklichen Beständen zurück. Die Bestandsaufnahme im Herbst ergab aber, daß die Schätzung zu hoch gewesen war. Die späteren Verordnungen lüchten den Fehlbetrag mit zu decken und wir haben auch damit Erfolg gehabt. (Beifall.) Wir hoffen mit 200 000 Tonnen in die neue Ernte hineinzugehen, wengleich diese Reserve nur knapp ist. (Beifall.) Die Nachrichten, daß in diesen oder jenen Kreisen sich nicht größere Getreidemengen gesunden hätten, sind mit

Der tote Vampyr.

Roman von H. Hill.

17] (Nachdruck verboten.)

10. Kapitel.

Der Hamburger D-Zug.

Inspektor Gretschel stand auf dem Bahnsteig des Lehrter Bahnhofes und beobachtete die Passagiere, die den D-Zug nach Hamburg bestiegen, mit mehr oder weniger freundlichen Augen. Wenn auch die Reisezeit noch nicht auf der Höhe war, so hatte sie doch schon begonnen, und es schien nicht, als ob in dem Zug viele leere Plätze bleiben würden. Der Inspektor hatte selbst einen Platz belegt, aber es war bei ihm Prinzip, seinen Sitz erst im allerletzten Augenblick einzunehmen. Er hatte auf diese Weise schon manche interessante und wichtige Beobachtung gemacht.

Er hatte allerdings diesmal keinen besonderen Grund, sich für die Reisenden zu interessieren, denn der Auftrag, den er auszuführen hatte, konnte erst erledigt werden, wenn sein Ziel erreicht war. Aber er huldigte der Ansicht, ein Kriminalinspektor dürfe keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, wo er vielleicht zufällig etwas hören oder sehen könnte, was möglicherweise später von Nutzen sein konnte. Und wenn daher auch heute seine Gedanken voll auf mit der Angelegenheit beschäftigt waren, die seine Reise veranlaßte, so fand er doch noch Zeit, alles zu beobachten, was auf dem Bahnsteig vorging. Man konnte ja nie wissen!

Die Abfahrtszeit war fast herangeritten; die Menge, die sich auf dem Bahnsteig drängte, verringerte sich immer mehr, denn die meisten Reisenden hatten bereits ihre Plätze eingenommen, da richtete sich der Inspektor plötzlich straff auf, um gleich darauf wieder in die nachlässige Haltung zurückzufallen, die er vorher eingenommen hatte. Eine

kleine Gruppe von Reisenden hatte seine Aufmerksamkeit erregt. Es waren ein Herr und eine Dame, die eben den Bahnsteig betreten hatten. Vor ihnen her rollte ein Gepäckträger eine Karre mit Gepäckstücken, die sich sowohl durch ihre Zahl wie durch ihre hervorragende gute Ausstattung auszeichneten. Waren der Herr und die Dame etwas jünger gewesen, so hätte man sie zweifellos für ein neuvermähltes Paar auf der Hochzeitsreise gehalten, so leuchtend neu waren die lederen Reisetaschen, die gelben Rohrplattentoffer und vor allem der große, mit Wachstuch bezogene längliche Reisekoffer.

„Verteufelt komische Geschichte“, brummte Gretschel vor sich hin. Am liebsten wäre er der Gesellschaft auf dem Fuß gefolgt, aber das hätte auffallen müssen, und so bezwang er sich und blieb ruhig stehen. „Ich möchte meinen Kopf wetten, das ist der „märtische Schreden“ als feiner Herr maskiert. Und die vornehme Dame im eleganten Staubmantel hat ganz die Figur seiner Frau. Aber das kann nicht sein, wohl nur eine zufällige Ähnlichkeit!“

Der wohlbeleibte, freundliche Herr im hellgrauen Reiseanzug, der offenbar von einem der besten Schneider herrührte, und die ebenfalls korpusculente elegante Dame begaben sich langsam Schrittes, obgleich nur noch wenige Minuten am Abgang des Zuges fehlten, nach dem Durchgangswagen erster Klasse, dessen Tür der Zugführer dienstbefähigt offen hielt. Seine Höflichkeit fand die verdiente Belohnung, denn des Inspektors Buchsaugen sahen deutlich ein Fünfmarsstück in die Hand des Beamten fallen.

„Erster Klasse und ein so großes Trinkgeld!“ murmelte der Inspektor, das ist ganz gegen die sonstige Art des „märtischen“. Wenn er's also wirklich sein sollte, so muß er ganz was Großartiges vorhaben, daß er ein solches Kapital anlegt.“

Es wurde aber jetzt die höchste Zeit für den Inspektor, den Zug zu besteigen, und nach kurzem Besinnen nahm er den vorher belegten Platz in der zweiten Klasse

ein. Er hatte einen Augenblick daran gedacht, erste Klasse zu nehmen und die Differenz nachzuzahlen, aber es schien doch nicht rätlich, diesen Gedanken in die Tat umzusetzen. Wenn die Leute, die er im Auge hatte, wirklich der Polizei nur als unbekanntes „märtische Schreden“ und die Frau waren, so kannten sie ihn sicher auch, und er verlor das ganze Spiel, wenn er sich ihnen zeigte.

Es war daher bedeutend besser, wenn er sie aus der Entfernung beobachtete, oder was auf dasselbe hinaus, wenn er aufsteigte, wo sie den Zug verließen. Dies tat er nicht vor Wittenberge geschieden, und so ließ sich der Inspektor in seiner Ecke häuslich nieder, nahm die Zeitung vor, die er nicht las, und begann angestrengt nachzudenken. Er mußte irgendeinen Plan finden, um das verdächtige Paar im Auge zu behalten, ohne das die eigentliche Angelegenheit zu verzögern, die in der heutigen Reise zugrunde lag.

Aber konnte nicht die Reise der beiden in irgendeinem Zusammenhang mit der Sache stehen, die ihn nach Wittenberge führte? Gretschel hielt nicht viel von Zufälligkeiten, er du gewiegt Kriminalist suchte er überall nach einem Zusammenhang und so auch hier. Was konnte den „märtischen Schreden“ einen der geriebensten Einbrecher der Reichshauptstadt und seine durchaus nicht sehr saubere Gattin veranlassen, eine Reise in dem teuren D-Zug und dazu noch in der ersten Klasse zu machen? Weshalb hatten sie sich so vornehm herausgesteuert? Wozu das viele neue Gepäck?

Alle diese Fragen legte Gretschel sich vor, und die stärkere wurde seine Ueberzeugung, daß, wenn der verdächtige ältere Herr wirklich der war, für den er ihn hielt, dessen Ausflug in irgendeinem Zusammenhang mit der Sache stehen müsse.

Der „märtische Schreden“ war nämlich der Herr, den Gretschel nach einer jener Männer gewesen, die in der Nacht vor dem Besuch des Inspektors bei Reined & Co. in der Jakobikirchstraße, einen Koffer mit sich schließend, gesehen hatte. Und einen Koffer

...anzunehmen. Wir haben kein Monopol, auch die Städte und Kommunalverbände beschäftigen die Wahlen. Donnerstag 11 Uhr Väterberatung. Schluß gegen 5 Uhr.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 17. Februar 1916.

Bierlieferung für das Heer. Der Deutsche Brauerbund gibt bekannt, daß sämtliche gewerbliche Bierbrauereien verpflichtet sind, bis auf weiteres mindestens 10 Proz. ihrer Erzeugung für Heereslieferungen zur Verfügung zu halten.

Anonyme Anzeigen. Bei den Militärbehörden laufen ständig anonyme Zuschriften ein, in denen darauf hingewiesen wird, daß diese oder jene Behörde oder Firma für Beamte, Angestellte oder Arbeiter die Befreiung vom Heeresdienst auf dem Wege der Reklamation zu Unrecht erwirkt habe. Vielfach mögen die Brieffschreiber von der guten Absicht geleitet sein, dem Vaterlande zu nützen. Im Deutschen Reich wird aber niemand, der wehrpflichtig und zum Kriegsdienst in irgend einer Form (in der Front, in der Stappe, in der Heimat) tauglich ist, längere Zeit vom Heeresdienst befreit, wenn er nicht mit Willen und Wissen der Heeresverwaltung vor eine andere im Dienst des Vaterlandes gleich wichtige Aufgabe gestellt ist, wie dies z. B. bei Anfertigung dringenden Kriegsbedarfes, bei Arbeiten für die Volksernährung und ähnlichem mehr der Fall ist. Eines muß auf das dringendste gefordert werden: Wer glaubt, Mitteilungen über vermutete Unzulänglichkeiten dieser Art machen zu müssen, der möge auch, wie es der deutschen Sitte entspricht, den Mut haben, mit seinem Namen für die Sache einzutreten. Nur dadurch erwirkt er sich ein Anrecht darauf, daß der Fall untersucht wird.

Strengere Einhaltung der fettlosen Tage! Während die Reichslosen Tage in den durch die Bundesratsverordnung vom Oktober 1915 vorgeschriebenen Speiseverabfolgungstischen — Gastwirtschaften, Schank-, Speisewirtschaften, Vereins- und Erfrischungsräumen — allgemein eingehalten werden, sind mehrfach Klagen darüber aufgetaucht, daß die Handhabung der fettlosen Tage minder gewissenhaft sei. Das ist an sich leicht zu erklären. Das Fleischverbot erstreckt sich auf die (genau bestimmten und umgrenzten) Nahrungsmittel selbst; die Kontrolle ist einfach, jedem Gast möglich und das Risiko der Uebertretung demgemäß sehr groß. Das Fettverbot dagegen bezieht sich auf die Art der Zubereitung; die Kontrolle ist weit schwieriger; der Anreiz, sich aus Bequemlichkeit oder aus Gründen der geschäftlichen Konkurrenz in einigem Umfange über die Bestimmung hinwegzusetzen, stärker. Es ist jedoch dringend nötig, daß auch das Fettverbot genau so streng und peinlich beobachtet wird, wie die Fleischsperrre. Der Fettmangel fällt, wie jedermann weiß, in unserer gegenwärtigen Ernährungslage ebenso schwer ins Gewicht wie die Fleischknappheit. Häufen sich die Uebertretungen — und die Tendenz dazu haben sie ja bekanntlich, sobald einmal überhaupt eine laxere Auffassung eingerissen ist — so muß sich daraus eine durchaus fühlbare Schwächung des zur Verfügung stehenden Fettangebots ergeben. Namentlich in den größeren Städten, wo ein nicht unbeträchtlicher Teil der erwerbstätigen Bevölkerung wenigstens eine Hauptmahlzeit in Speisewirtschaften (auch Betriebskantinen und Kafinos) einnimmt, kommt dem Verbraucher außerhalb der (an das Fleisch- und Fettverbot, wie bekannt, aus naheliegenden technischen Gründen nur moralisch, nicht gesetzlich gebundenen) Haushaltungen eine keineswegs zu unterschätzende Bedeutung zu. Also — so allgemein und vollständig wie am Dienstag und Freitag das Fleisch muß am Montag und Donnerstag die untersagte Fettverwendung verpönt sein.

Provinzielle und vermischte Nachrichten

Bismarck, 16. Februar. Der Wehrmann Engelbert Böllner von hier wurde mit dem „Eisernen Kreuz 2r Klasse“ ausgezeichnet.

Kunze, 16. Febr. Das „Eiserne Kreuz 2r Klasse“ wurde dem Landbriefträger Reinhardt von hier verliehen.

Ad a. d. Weil, 15. Febr. Daß hier die Schweinezucht noch gut betrieben wird, beweist, daß in den letzten 2 Wochen etwa einhundert Ferkel zur Welt kamen.

Herr Melnek wollte der Inspektor auch jetzt wieder machen, nicht wie damals in den Geschäftsräumen der Firma, sondern in dem abgelegenen Fischerdorf, wo der Handelsherr seine Sommerferien zu verbringen pflegte. Der Zweck, der ihn dort hinführte, hatte auf den ersten Blick allerdings nichts mit den Spezialitäten des „Märkischen“ zu tun; denn dieser war der Polizei als „schwerer Einbrecher und ganz besonders als „Geldschrankknacker“ bekannt, während der Auftrag Gretschels auf einem ganz anderen Gebiete lag.

Der Kriminalbeamte war jedoch durch langjährige Praxis daran gewöhnt, auch das Unwahrscheinlichste für möglich zu halten und alles, was ihm auch nur im geringsten verdächtig vorkam, in den Bereich seiner Ueberrugungen zu ziehen. Und so fiel es ihm denn auch heute ein, daß sein damaliger Besuch bei Melnek durch den Vorkommnis veranlaßt worden war, bei dem offenbar der „Märkische Schreden“ die Hand im Spiel gehabt, und heute auf dem Wege zu Melnek traf er ihn wieder. Sollte da nicht irgendein Zusammenhang bestehen? Es war durchaus nicht unmöglich, und der Gedanke gab ihm Stoff zu reiflichem Nachdenken. War es nicht ein ganz eigenartiges Zusammentreffen, daß jene beiden Passagiere der ersten Klasse ihn gerade heute an jene Episode erinnerten, wo er auf dem Wege zu Melnek war, in diesen in einer Angelegenheit zu befragen, die kürzlich aufgetaucht war, und nur in ganz losem Zusammenhang mit dem Chef der bekannten Firma zu stehen schien.

Die Sache war nämlich die: Louis Bentert, jener dunkle Mann, Börsenmakler und Winkelfondule, dessen Verschwinden zuerst niemand bemerkt zu haben schien, war schließlich doch vermißt worden, als er sich gar nicht mehr an den Orten zeigte, wo man gewohnt war, ihn zu sehen. Später hatte sich auch auf der Polizei eine heimlich heruntergekommene Person gemeldet, die sich als Frau des Bentert auswies und angab, daß ihr Mann seit längerer Zeit verschollen sei. Sie erklärte, die

Siegen, 15. Febr. Hier wurde ein Verein der Viehhändler für den Kreis Siegen gegründet, dem etwa 50 Mitglieder beitraten.

Herborn, 14. Febr. Zum dauernden Gedächtnis der im Felde gefallenen Herborner beschloß die Stadtverordnetenversammlung die Anlegung eines Heldenhains.

Friebberg, 15. Febr. Die hiesigen Schweinemehger machen folgendes bekannt: Auf unsere Eingabe an die zuständigen Behörden wegen Erhöhung der Fleisch- und Wurstpreise ist uns ein ablehnender Bescheid geworden. Da es uns unmöglich ist, für die festgesetzten Preise zu verkaufen, sehen wir uns genötigt, von Mittwoch ab zu schließen.

Kirchhain, 14. Febr. Ein Sohn unseres verstorbenen Bürgermeisters Stöhr, der Bautechniker Wilhelm Stöhr, wurde seit den Kämpfen in den Argonnen anfangs Oktober vermißt. Alle Nachforschungen seitens der Familienangehörigen waren vergebens, bis jetzt zur großen Freude eine Karte von dem Vermißten eintraf, daß er sich als Gefangener in Südfrankreich befindet.

Hersfeld, 14. Febr. Drei kriegsgefangene Franzosen, welche aus dem Kolischacht bei Vacha, wo sie beschäftigt waren, die Flucht ergriffen hatten, wurden im Walde von dem Hegemeister Koloff aus Sorga festgenommen und dem hiesigen Bezirkskommando zugeführt.

Wiesbaden, 15. Febr. Hier fand die Hauptversammlung der Sektion Wiesbaden des Bienenzuchtvereins für den Regierungsbezirk statt. In diesem Jahre fand ein mehrwöchiger Kurkurs auf dem Chauffeehaus statt. Die Honigernte war äußerst reich. Der Preis blieb der alte. Die Anregung, den Preis gleich dem Butterpreis zu erhöhen, wurde nicht befolgt.

Berlin, 15. Febr. Die „B. Z. a. M.“ meldet: Aus einem Atelier der Königin-Augusta-Straße sind vermutlich in der Zeit vom 29. Januar bis 9. Februar drei Bronzestatuen eines verstorbenen großen Künstlers (Begas?) verschwunden. Während dieser Zeit luden zuhause vor dem Hause ab. Es wird vermutet, daß sie bei dieser Gelegenheit die Kunstwerke aufgeladen und mitgenommen haben.

Letzte Nachrichten.

Die deutsche Denkschrift.

(D. D. P.) Die „Morning Post“ meldet aus Washington: Präsident Wilson kehrte gestern zurück. Es gäbe starke Anzeichen, daß die Regierung den deutschen Standpunkt genehmigen wird. In diesem Fall wird die Ausklarierung bewaffneter Passagierdampfer aus amerikanischen Häfen verboten und auch Amerikanern, die beabsichtigen, derartige Schiffe zu benutzen, werden keine Pässe ausgehändigt werden.

Eine neue Entente-Anleihe in Amerika.

Indirekte Londoner Nachrichten, die der „Kreuztg.“ aus Wien zugehen, sollen bestätigen, daß der Abschluß einer zweiten englisch-französischen Anleihe in den Vereinigten Staaten in Höhe von 400 Millionen Dollars bevorstehe.

Coburg, 16. Febr. (genf. Press.) Der hier erwartete Besuch des Königs von Bulgarien wurde plötzlich abgesagt.

Bern, 16. Febr. (D. D. P.) Der Londoner Korrespondent des „Corriere della Sera“ drahtet, am Montag habe der erste Sekretär der italienischen Botschaft in London Selbstmord verübt.

Ein neuer U-Boottyp?

(genf. Bln.) Der Marinemitarbeiter des „Daily Telegraph“ meint, daß die angekündigte Tauchbootkampagne gegen Handelschiffe vielleicht neue Ueberraschungen aufweisen wird, da Deutschland, wie Neutrale aus der Ostsee melden, einen neuen Typ des Unterseebootes besitzt, das am besten als Tauchmonitor zu bezeichnen wäre. Der englische Sachverständige beschreibt das Boot als zigarrenförmig, mit einem starken, wasserdicht schließenden Panzerturm, in dessen Mitte sich die Kommandobrücke befindet. Das Boot kann ganz untertauchen, halb unter Wasser oder wie ein gewöhnliches Schiff fahren. Es kann von bewaffneten Handelschiffen überhaupt nicht und von Kriegsschiffen nur schwer beschädigt werden.

Meldung sei nicht eher erfolgt, weil sie, zum Besuch österreichischer Verwandten abwesend, erst jetzt zurückgekehrt sei. Sie habe sich allerdings schon über das Ausbleiben jeglicher Nachricht von ihrem Manne gewundert, doch sei er nie ein eifriger Brieffschreiber gewesen, und sie habe sich daher weiter keine Sorge gemacht. Da sie ihn aber bei ihrer Heimkehr nicht vorgefunden hatte und er auch nach einigen Tagen noch nicht wieder aufgetaucht sei, so komme ihr die Sache doch verdächtig vor, und sie fürchte, es müsse ihm etwas zugestoßen sein. Sie hatte von Bekannten verschiedene Fingerzeige über die Orte gesammelt, wo man ihn zuletzt gesehen hatte, und verlangte nun energisch, daß die Polizei sich um sein Verschwinden kümmere.

Man hatte nun Gretschel mit der Untersuchung des Falles betraut, und dieser hatte sich sofort jenes Abends erinnert, wo er mit einem Wachtmeister auf den Wunsch des Vermißten nach den Geschäftsräumen der Firma Melnek & Co. gegangen war. Herr Melnek hatte am nächsten Morgen angegeben, von der Sache nichts zu wissen, und wie es dem Inspektor nach Lage der Dinge erschienen, war Bentert überhaupt nicht in der Rittersstraße gewesen. Damals hatte man der ganzen Angelegenheit keinerlei Gewicht beigelegt, jetzt schien es aber doch geboten, ihr etwas tiefer auf den Grund zu gehen. Gretschel hatte sich daher entschlossen, nach Westbucht zu fahren und Herrn Melnek noch einmal genau auszufragen. Der Inhaber der hochgeachteten Firma war ja natürlich über jeden Zweifel erhaben, aber es war Gretschel doch nachträglich aufgefallen, daß er sich an jenem Morgen offenbar in nervöser Erregung befunden hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Rotes Kreuz.

Wir bedürfen für unsere Lazarett-Abteilungen insolge Rückgabe 15 Bettstellen, Bettdecken, Kollern oder Steppdecken.

Wer ist so gütig, uns solche zu leihen?

Mitteilungen erbitten wir an den Vorsitzenden der Abteilung V, Bürgermeister Karthaus.

Bekanntmachung.

Wir ersuchen um umgehende Einzahlung der noch rückständigen Steuern (4. Rate) und des Wehrbeitrages (3. Rate), da in den nächsten Tagen die zwangsweise Beitreibung erfolgt.

Weilburg, den 15. Februar 1916.

Die Stadtkasse.

Fruchtpreise.

Limburg, 16. Febr. 1916. Virtualienmarkt. Äpfel per Pfd. 10—20 Pfg., Birnen per Pfd. 10—20 Pfg., Butter per Pfd. 1.90 M., 2 Eier 28 Pfg., Kartoffeln per Ztr. 3.50 M. (Höchstpreis).



Regenschirme

repariert

Ad. Lehmann.

Eichenlohe

kauft jede Menge

Bederfabrik Rosenkranz
Weilburg.

Ein fleißiges

Mädchen

gesucht.

Wo sagt die Exped.

Im Ausmauern von
Oesen und Herden emp-
fiehlt sich Albert Sulz.

Der 1. Stof

Gartenstraße 15 ist per 1. April
zu vermieten. Näheres bei
Carl Gärtel.

Kopierbücher

empfiehlt A. Gramer.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 (Gesetzsammlung S. 1529) über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstande für den Gemeindebezirk Waldhausen, die nachfolgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Jedes im Bereich der neuen Gemeindevasserleitung liegende Wohngebäude muß im gesundheitlichen Interesse auf Verlangen der Gemeindebehörde an die Wasserleitung angeschlossen werden und Wasser aus derselben entnehmen. Im Weigerungsfalle ist die Gemeindebehörde befugt, den Anschluß auf Kosten des Gebäudebesizers auszuführen zu lassen.

§ 2.

Jede Uebertretung dieser Polizeiverordnung und der Bestimmungen des Ortsstatuts vom 5. September 1915 betreffend Abgabe von Wasser aus der Wasserleitung der Gemeinde Waldhausen wird mit einer Geldstrafe bis zu 9 M. und im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 3.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung im Kreisblatt in Kraft.

Waldhausen, den 5. September 1915.

Der Bürgermeister.

Birt.

Vorm Jahr.

Im vorigen Jahre während der Winterschlacht in der Champagne erlitten die Franzosen am 17. Februar besonders starke blutige Verluste nordöstlich von Reims. Derselbe Verlust wurden die Franzosen unter schweren Verlusten zurückgeschlagen. Die Zahl der Gefangenen stieg auf 11 Offiziere, 785 Mann. Die Höhe 565 und der Ort Rorroy nordöstlich von-a-Mousson, wurden nach gründlicher Zerstörung der feindlichen Befestigungen von uns wieder geräumt. Die Franzosen machten keinen Versuch, die Stellungen mit Waffengewalt zurückzugewinnen. Vor dem Pariser Schwurgericht wurden die deutschen Militärärzte Schulz und Davidsohn sowie sieben weitere Ambulanzmitglieder von der Anklage der Plünderung freigesprochen. In schwerem Sturm gingen auf der Nordsee unsere Marineluftschiffe „L. 3 und L. 4“ verloren.

Im Osten dauerte die Verfolgung nach der Winterschlacht von Majuren bei Lauraggen und Grobno an. In den für uns günstig verlaufenen Kämpfen bei Bloc-Racionz wurden bisher 8000 Gefangene gemacht. Das Ergebnis der Winterschlacht betrug am 17. Februar: 64000 Gefangene, 3 Lazarettszüge, Flugzeuge, 150 gefüllte Munitionsmägen, Scheinwerfer und unzählige beladene und bespannte Fahrzeuge. Mit weiterer Erhöhung dieser Zahl dürfte, wie Hindenburg melde, gerechnet werden. Nordwestlich Kolomea entwickelten sich nach dem Anmarsch russischer Verstärkungen neue Kämpfe. Czernowit, die Hauptstadt der Bukowina, wurde von den Oesterreichern zurückerobert. Die Russen zogen sich auf Nowostelica und über den Bruch zurück. In Singapore fand eine blutige Meuterei indischer Eingeborenentruppen statt.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Ortsstatut

betreffend

Abgabe von Wasser aus der Wasserleitung der Gemeinde Waldhausen.

Auf Grund des § 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 in Verbindung mit dem § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897, wird für die Benutzung der Wasserleitung der Gemeinde Waldhausen, folgendes Ortsstatut erlassen.

§ 1.

Zweck der Wasserleitung.

Die Wasserleitung ist eine Gemeindecinrichtung, welche den Zweck hat, die Gemeinde Waldhausen mit gutem Trink- und Nutzwasser zu versehen.

§ 2.

Unterbrechung der Wasserlieferung.

Eintretende Unterbrechungen der Wasserlieferung berechnen den Abnehmer in keiner Weise zu irgend welchem Anspruch auf Nachlaß von dem festgesetzten Wassergeld oder auf Schadenersatz.

§ 3.

Beschränkung des Wasserbezugs.

Wenn das Wasser zeitweise knapp werden sollte, oder dies zu befürchten steht, sind der Bürgermeister und die Schöffen berechtigt die Gartenanschlüsse zu schließen und den Höchstverbrauch für jedes versorgte Grundstück festzusetzen und darüber zu wachen, daß diese Festsetzungen befolgt werden. Auch können dieselben die Leitungen zu gewissen Tages- oder Nachtzeiten absperrten und den Bezug nur für gewisse Tageszeiten freigeben.

§ 4.

Wasserbezug zu gewerblichen Zwecken.

Sofern nicht besondere Abmachungen oder Verträge über dauernde Abgabe von bestimmten Wassermengen für gewerbliche und sonstige Zwecke vorliegen, sind der Bürgermeister und die Schöffen berechtigt, in Zeiten von Unterbrechungen der Wasserlieferung oder von Wassermangel den Bezug zu gewerblichen Zwecken so lange einzuschränken oder zu verbieten, bis wieder genügende Wassermengen zur Verfügung stehen.

§ 5.

Herstellung der Anschlußleitungen.

Die nach § 1 der Polizeiverordnung vom 5. September 1915 erforderlichen Hausanschlüsse d. h. vom Straßenrohr bis Außenkante Kellermauer des Hauses werden auf Gemeindefkosten hergestellt und unterhalten. Die Anschlußleitungen für entfernt liegende Gebäude sowie für Gärten und Viehställe werden auf Kosten der betreffenden Gebäude- und Grundstückbesitzer durch die Gemeinde hergestellt und gehen mit dem Tage ihrer Inbetriebsetzung in Gemeindegut über. Die Unterhaltung dieser Anschlußleitungen ist Sache der Gemeinde.

Die Verbindung der inneren Gebäudeleitung mit der Anschlußleitung geschieht auf Kosten des Haus- bzw. Grundbesitzers durch den Unternehmer der Wasserleitung bzw. den Wasserwerksmeister.

§ 6.

Herstellung der Abflußleitungen.

Für die Ableitung des gesamten Abwassers hat jeder Wasserabnehmer in einer den baupolizeilichen Bestimmungen entsprechenden Weise selbst zu sorgen.

§ 7.

Verpflichtung.

Geht das mit Wasseranschluß versehene Besitztum an einen anderen Eigentümer über, so bleibt der bisherige Besitzer der Gemeinde gegenüber für alle Verpflichtungen solange haftbar, als der neue Erwerber nicht in rechtsverbindlicher Weise in die Verpflichtungen der Gemeinde eingetreten ist.

§ 8.

Prüfung der Zu- und Gebäudeleitungen.

Die während dem Bau der Wasserleitung auf Gemeindefkosten hergestellten Anschlußleitungen werden durch den Unternehmer der Wasserleitung auf 12 Atm Wasserdruck geprüft. Etwaige hierbei vorgefundene Mängel werden kostenlos beseitigt.

Bei den bereits bestehenden und später herzustellenden Hausleitungen und Anschlüssen ist die Gemeinde berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Leitungen im Interesse der Sicherheit, auf den im § 10 angegebenen Wasserdruck prüfen zu lassen. Der Grundstückbesitzer hat hierzu die nötige Hilfe und die Presspumpe zu stellen, oder durch einen Installateur stellen zu lassen. Durch diese Prüfung übernimmt die Gemeinde keine Gewähr für die dauernde Dichtigkeit.

Die Einwohner der Gemeinde sind verpflichtet, alle Rohrbrüche und Undichtigkeiten, die sie am Leitungsnetz sowohl als auch in den Gebäuden entdecken sollten, dem Wasserwerksmeister oder dem Bürgermeister unverzüglich zur Anzeige zu bringen.

§ 9.

Lage und Material der Zuleitungen.

Wenn für die Ausführung der Hausleitung nicht besondere Vorschriften gegeben werden, so gelten folgende Bestimmungen:

Alle Teile der Leitung, die außerhalb der Gebäude in der Erde liegen, müssen mit der Oberkante mindestens 1,30 m tief liegen.

Das Verlegen von Röhren durch Dug und Abtrittsgruben ist auf das strengste untersagt. Als Material werden in ersterer Linie schmiedeeiserne, sogenannte galvanisierte Röhren, sowie Mannesmann-Stahlröhren zugelassen. Bleiröhren sind von der Verwendung ausgeschlossen.

Schmiedeeiserne- und Mannesmann-Röhren müssen mindestens folgende Gewichte und Wandstärken haben:

bei 10 m/m Lichtweite	0,8 kg	2,4 m/m Wandstärke
13	1,25	2,7
20	1,8	3
25	2,5	3,4
32	3,6	3,5
38	4,5	3,7
45	5,3	4
50	5,7	4,5

Vorliegende Zahlen und Gewichte gelten für einen Betriebsdruck bis zu 10 Atmosphären. Wo dieser höher ist, müssen entsprechend stärkere Röhren genommen werden. Jede Anschlußleitung muß einen besonderen Straßens- abstellhahn erhalten.

§ 10.

Gebäudeleitungen.

Die Herstellung und fernere Behandlung von Gebäudeleitungen darf nur durch Gewerbetreibende (Installateure) geschehen, welche sich:

- über ihre Befähigung und den Besitz der nötigen Vorrichtungen, namentlich einer Pumpe mit Manometer zur Prüfung der Anlagen auf Festigkeit und Dichtigkeit ausgewiesen und
- den Bestimmungen dieses Ortsstatuts sich durch Abgabe einer vom Bürgermeister festzusetzenden schriftlichen Erklärung unterworfen haben. Die schriftliche Erklärung ist bei dem Bürgermeister abzugeben, durch welchen dann der betreffende Installateur zur Ausführung von Gebäudeleitungen zugelassen wird.

Die Zulassung wird bekannt gemacht.

Die ganze Gebäudeleitung soll so eingerichtet sein, daß sie gegen die Einwirkung des Frostes gesichert ist. Die Leitung ist deshalb tunlichst durch frostfreie Räume (Keller, Küche) zu führen. Wo dieses nicht angängig ist, sind die Leitungen mit schlechten Wärmeleitern zu umhüllen. Die Leitung durch Schornsteine zu führen, ist untersagt. Als Material für die Gebäudeleitungen werden in erster Linie schmiedeeiserne, sogenannte galvanisierte Röhren empfohlen, zulässig sind auch gußeiserne. Bleiröhren sind unzulässig. Die Wandstärken und Gewichte, sind wie in § 9 angegeben, zu nehmen.

Zur Wasserentnahme sollen ausschließlich Niederschraubhähne verwendet werden. Die im Handel mit dem Namen „schweres Modell“ bezeichneten Ventile werden zur Verwendung empfohlen. Im Keller des Hauses soll möglichst nahe dem Austritt des Rohres, durch das Fundament ein Hauptabstellhahn mit Entleerung angebracht sein, jedoch die ganze Hausleitung jederzeit abgestellt und entleert werden kann.

Abzweigleitungen in Waschküchen, Hofräumen und Springbrunnen müssen besonders und wenn keine passenden Räume vorhanden sind, in Schächten angebrachte Absperr- und Entleerungsvorrichtungen, nötigenfalls auch Wassermeßer erhalten.

Eine direkte Verbindung des Röhrennetzes mit Dampfkesseln und Aborten mit Wasserspülung ist untersagt. Letztere dürfen nur vermittelt Spülbehälter an die Leitung angeschlossen werden.

Wo die Häuser nicht unterkellert oder keine Räume vorhanden sind, um Durchgangsventilhahn, Entleerungsventil und Wassermeßer unterzubringen, müssen hierfür besondere für das Einsteigen und Ablesen genügend geräumige, vollständig entwässerte und solide abgedeckte Schächte angelegt werden.

Der Haupthahn, der Wassermeßer und die Zuleitung zu diesem müssen vor jeder Beschädigung geschützt und so aufgestellt sein, daß den Beauftragten der Gemeinde jederzeit der Zutritt und die Einsicht möglich ist.

Jede Hauseinrichtung und jede Verwendung der Leitungen kann bevor sie dem Gebrauch überwiesen wird, oder bevor die Gemeindeverwaltung den Gebrauch gestattet durch die Bauleitung bzw. dem Bürgermeister und die Schöffen einer Besichtigung und aufgrund des § 8 einer Probepressung unterworfen werden. Die Pressung hat auf das Doppelte des natürlichen Drucks, jedoch in der Regel nicht über 12 Atm. zu erfolgen.

Alle sich hierbei ergebenden Mängel und Anstände sind auf Anordnung der Bauleitung und des Bürgermeisters zu beseitigen, ehe ein Wasserbezug stattfinden kann. Durch die Beaufsichtigung und Prüfung der Anlage übernimmt die Gemeinde keine Verpflichtung oder Gewähr für deren Güte und dauernde Haltbarkeit. In dieser Beziehung ist vielmehr der Hausbesitzer haftbar.

§ 11.

Benutzung und Unterhaltung der Gebäudeleitungen.

Jeder Mangel an der Leitung, wie Undichtigkeit, Schweißen oder Tropfen der Leitung oder von Zapfhähnen, ist alsbald durch den Hausbesitzer abstellen zu lassen.

Verboten ist die Abgabe von Wasser an Dritte, sei es gegen Entgelt oder unentgeltlich, sowie jede Verschwendung und nutzloses Laufenlassen des Wassers.

Tritt stärkerer Frost ein, so sind, soweit die Aborte und Baderäume mit Wasserleitung versehen sind, tagsüber die Fenster dieser Räume geschlossen zu halten, während der Nachtzeit sind die Hausleitungen zu entleeren. Gartenleitungen sind mit Eintritt des Winters zu entleeren.

§ 12.

Feuerhähne.

Alle Feuerhähne dürfen nur bei Feuergefahr zu Gemeindefzwecken und zu Übungen, nicht aber zu anderen Zwecken benutzt werden. Der Bürgermeister und die Schöffen sind berechtigt, sie mit Plomben zu versehen, die nur bei Feuergefahr oder zu Übungen gelöst werden dürfen.

Beim Ausbruch eines Brandes, sind in der Privatleitung mit Ausnahme der zum Speisen der Dampfkessel bestimmten, alle Hähne zu schließen, sofern solche nicht zum Bewältigen des Brandes selbst benutzt werden.

Jeder Abnehmer ist verpflichtet, während des Brandes seine Leitung zur Verfügung der Löschmannschaften zu stellen.

§ 13.

Wassergins.

I. Berechnung.

a. Der Wassergins wird erstmals nach Inkrafttreten dieses Statuts mit Wirkung von diesem Tage an und später in der ersten Hälfte des Monats Oktober jeden Jahres durch die Gemeindevertretung für das kommende Etatsjahr festgestellt.

Diese Feststellung ist für das nächste Etatsjahr gültig, unbeschadet etwaiger Ab- und Zugänge, im Laufe des Etatsjahres, sie mögen bestehen worin sie wollen; nur wenn dieselben 50% mehr oder geringer des bisherigen Wassergins ergeben, hat die Gemeinde vom Zeitpunkt der Erhöhung oder Minder-

ung den entsprechenden statutarischen Mehrbetrag zu erheben oder eine entsprechende Minderung eintreten zu lassen.

Ueber den von jedem Hausbesitzer zu zahlenden Wassergins hat der Bürgermeister alljährlich eine Liste aufzustellen und in der zweiten Hälfte des Monats Oktober jeden Jahres öffentlich eine Woche lang auszuliegen. Erfolgt gegen die in dieser Liste gemachten Angaben kein Widerspruch, so erkennen die Abnehmer solche als richtig und vollstreckbar an. Widersprüche unterliegen dem Verfahren nach § 14. Die erstmalige Aufstellung und Auslegung der Wasserginsliste erfolgt auf Grund obgenannter Bestimmungen binnen Monatsfrist, nach Inkrafttreten dieses Statuts.

b. Nach Inkrafttreten dieses Statuts werden berechnung pro Jahr:

Für jede Abzweigung von der Gemeindefwasserleitung oder für jedes eine wirtschaftliche Einheit bildende Wohngebäude eine Grundtaxe von 10 Mk.

liegt der Gebäudebesitzer eines Eigentümers oder Berechtigten, welcher eine wirtschaftliche Einheit bildet, darauf, daß derselbe gezwungen ist, zwei oder mehr Anschlüsse zur Versorgung seines Anwesens machen zu müssen, so wird die Grundtaxe zu b 1 nur einmal erhoben, dagegen bei der Eigentümer oder Berechtigten an die Gemeinde, die Selbstkosten für die Herstellung des zweiten und jeder weiteren Anschlusses zu entrichten.

Hierzu kommen:

- Für jede in ein und demselben Hause wohnende Familie, wenn angeschlossen ein Zuschlag von 3 Mark
- Für jede im Hause wohnende Person, wenn die Wasserkhaltung besteht:

a aus 1 Person	1,50 Mk.
b " 2 Personen a Person	2,00
c " 3 Personen a Person	2,50
d " 4 Personen a Person	3,25
e " 5 und mehr Personen insgesamt	10,00
- Für Wirtschaften und gewerbliche Betriebe, Zuschlag von mindestens 10,00 Mk., und höher.
- Für ein Stück Großvieh, Zuschlag von 2,00 Mk.
- Für ein Stück Kleinvieh, Zuschlag von 0,70 Mk.
- Für einen Abort mit Wasserspülung, Zuschlag von 5,00
- Für jeden Gartenanschluß und Badezimmer Zuschlag von mindestens 5,00
- Für Bauzwecke, je nach Größe des Baues Zuschlag von mindestens 2,00 und höher.
- Für die Entnahme von Wasser zu öffentlichen Zwecken leistet die Gemeinde einen Zuschuß von etwa 300,00
- Der Gemeinde steht nach Anhörung der Ausschüsse jederzeit das Recht zu, entweder allgemein oder für bestimmte Anschlüsse Wassermeßer einzuführen. Macht sie von diesem Recht Gebrauch, dann wird der Wassergins nur auf Grund der Angaben des Wassermeßers nach der Anzahl der verbrauchten Kubimeter berechnet. Der Einheitspreis für 1 cbm und die Wassermeßermiete wird von der Gemeindevertretung alljährlich festgesetzt.

II. Erhebung.

Wird der Wassergins nicht in der von dem Bürgermeister festgesetzten Frist entrichtet, so wird er im Zwangsverfahren beigetrieben. Bei länger als 1/4 Jahr verzögerter Zahlung ist die Gemeinde berechtigt die Leitung von der Straße oder im Haus absperrten zu lassen und zu plombieren, wobei die Plombe von dem Hauseigentümer nicht verlegt werden darf. Auch kann die Gemeinde die Leitung abtrennen lassen, wobei die Kosten dem Besitzer zur Last fallen.

§ 14.

Pflichten einzelner Wasserabnehmer.

Die von dem Bürgermeister dazu bestimmten Wasserabnehmer (in der Regel die an den Leitungsenden angeschlossen) sind verpflichtet, den ihnen von dem Bürgermeister und die Schöffen im Interesse der Frischhaltung des Wassers und der Wassererneuerung gemachten Vorschriften genau nachzukommen.

§ 15.

Zutritt zu den Leitungen.

Die Vertreter oder Beauftragten der Gemeinde haben das Recht des jederzeitigen Zuganges zu sämtlichen Räumlichkeiten in denen die Wasserleitung verlegt ist.

§ 16.

Beschwerde.

Dem Widerspruch der Beteiligten gegen Anordnungen der Vollzugsorgane beschließt die Gemeindevertretung. Deren Beschlüsse können innerhalb einer Frist von 4 Wochen mit Klage im Verwaltungsstreitverfahren angefochten werden.

§ 17.

Für den Betrieb und die Unterhaltung der Wasserleitung ist ein Wasserwerksmeister und für den Fall seiner Abwesenheit ein Stellvertreter angestellt. Ihre Rechte und Pflichten werden durch Vertrag näher bestimmt.

§ 18.

Die Führung der Kassen- und Rechnungsbücher liegt dem Gemeindeführer ob.

§ 19.

Vorstehendes Ortsstatut tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Waldhausen, den 5. September 1915.

Der Bürgermeister: Die Schöffen
Birk. Hübner

Genehmigt.
Weilburg, den 29. Januar 1915.

Der Kreisaußschuß des Oberlahnkreises
Leg. Königlich Landrat.

Wettervorausage für Freitag, den 18. Februar 1915
Unruhig, sehr veränderliche Bewölkung, Niederdruck in Schauern, Wärmeverhältnisse wenig geändert.